

Schwerpunkt-Webinar Kurabgabe / Kurbeitrag

Abgabepflichtige Personen, wer hält sich auf, wer ist pflichtig, wer ist es nicht.



Die Kurabgabe ist ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung der touristischen Kosten einer Gemeinde. Die kommunalen Abgabengesetze bieten die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen. Das Ziel der Abgabengesetze ist eine langfristige Sicherung der Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen. Die Kurabgabe bildet im KAG einen Sonderfall, da sie eine Mischung aus Gebühr und Beitrag ist. Diese Besonderheit zeigt sich auch bei dem Kreis der Abgabepflichtigen. Jeder (ortsfremde), der sich in der Gemeinde aufhält und die Möglichkeit zur Nutzung der Einrichtungen hat, soll Kurabgabe zahlen. Das führt regelmäßig zu vielen Fragen, die in diesem Schwerpunkt-Webinar geklärt werden sollen.

Konzept

Das Webinar ist ein Schwerpunkt-Webinar, das insbesondere auf folgende Praxisprobleme eingeht:

Erfassungspflicht für Tagesgäste

Warum die Erfassungspflicht ein Segen und kein Fluch ist. Wie eine praktikable Erfassung der Tagesgäste möglich sein kann (mit Praxisbeispielen).

Die Kurabgabe als Lenkungsinstrument

Die Kurabgabe kann mehr als nur die Refinanzierung sichern.

Einwohner der Gemeinde

Hat ein Einwohner ein Anrecht auf eine Kurkarte? Diese und weitere Themen rund um die Einwohner werden hier geklärt.

🌐 Die Rolle der Rehabilitationskliniken

Keine Ausnahmen mehr zulassen. Sind Pauschalen zulässig?

🌐 Der Aufenthalt muss Erholungszwecken dienen

Wie zeigt sich dieser Erholungszweck? Für welche Aufenthalte ist das wichtig?

Neben diesen Hauptthemen werden die rechtlichen Grundlagen (ortsfremd, Aufenthalt und Möglichkeit der Nutzung) geklärt sowie weitere Personengruppen beleuchtet (Verwandte, dienstlich Reisende). Auch wird auf die Systematik der Abgabepflicht eingegangen, die auch für weitere Folgefragen (z.B. Befreiungen) relevant ist.

Termine

Folgende Termine sind geplant:

24. Mai 2022	09:00 Uhr – 11:30 Uhr
15. September 2022	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Bei entsprechender Nachfrage werden weitere Termine angeboten. Auch andere Schwerpunkt-Webinare können folgen. Wir freuen uns auf Themenvorschläge Ihrerseits.

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an alle Personen, die mit der Abwicklung, Erhebung und Berechnung der Kurabgabe betraut sind. Das vorliegende Webinar konzentriert sich auf folgende drei Bundesländer: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Das sind die drei Länder, aus denen die Gesellschafter unserer Firma stammen.

Über uns

Die KUBUS GmbH ist ein 1997 gegründetes Unternehmen fünf kommunaler Spitzenverbände (Bayerischer Gemeindetag, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Städtebund Schleswig-Holstein, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holsteinischer Landkreistag). Mit den kommunalen Spitzenverbänden in Brandenburg und Sachsen-Anhalt bestehen Kooperationsvereinbarungen. Unser Auftrag ist die unabhängige, kompetente und kostengünstige Erbringung von Beratungsleistungen, gutachterlichen Dienstleistungen sowie von Servicediensten für Kommunen und kommunale Einrichtungen.

Anmeldung

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Fax Büro Schwerin: 0385 / 3031-255

Fax Büro München: 089 / 4423540-25

Ansprechpartner und Dozent:

Michael Wegener

Telefon Schwerin: 0385/ 3031-269

Telefon München: 089 / 4423540-17

E-Mail: Seminare@kubus-mv.de

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Zugang (= 1 Teilnehmer) 80,00 € netto (95,20 € brutto)

Für das Webinar melde ich nachfolgende Teilnehmer/Teilnehmerinnen verbindlich an:

Kommune

Rechnungsanschrift

Ansprechpartner/-in mit Telefonnummer und E-Mail

Teilnehmer/-in mit Telefonnummer und E-Mail

Teilnehmer/-in mit Telefonnummer und E-Mail

Termin	Anzahl Teilnehmer	Verbindliche Anmeldung
24.05.2022		<input type="checkbox"/>
15.09.2022		<input type="checkbox"/>

Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Webinaren

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Webinare, die durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (Auftragnehmerin) organisiert und durchgeführt werden. Die Vertragspartner der Auftragnehmerin sind die Auftraggeber. Die für das Webinar angemeldeten Personen sind die Teilnehmer.
- (2) Es gelten die, zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses, gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftragnehmerin hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die Auftragnehmerin informiert über die Internetseite www.kubus-mv.de und über sonstige Medien, z.B. E-Mails, Flyer und Prospekte über die offerierten Webinare. Die Auftragnehmerin gibt hierdurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vielmehr wird dem Auftraggeber die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Webinar abzugeben.
- (2) Auf der Internetseite oder über die angehängte Datei per E-Mail können die Auftraggeber die bereitgestellten Anmeldeformulare ausdrucken und ausfüllen. Die Anmeldung zu dem ausgewählten Webinar muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen, d.h. per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg. Telefonische Anmeldungen sind nicht gestattet.
- (3) Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der Auftragnehmerin zu Stande. Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt, die Anmeldung ohne die Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt mit Erhalt der Vertragsbestätigung und endet mit Beendigung des Webinars.

§ 4 Leistungsumfang

- (1) Der Leistungsumfang der Auftragnehmerin umfasst:
 - a. Durchführung des Webinars,
 - b. die Bereitstellung von Webinarunterlagen und
 - c. das Beantworten von inhaltlichen Fragen zum Thema des Webinars

- (2) Das Urheberrecht an den zur Verfügung gestellten Unterlagen, gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der Auftragnehmerin. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ganz oder auszugsweise Dritten zugänglich zu machen. Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um ein Amt im Sinne des § 125 KV M-V handelt, ist die Weitergabe an die jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden zulässig. Die Darstellung und Verwendung ist lediglich im Rahmen des Beschlussverfahrens zum Erlass von Gebührensatzungen sowie zur weiteren Kalkulation durch die auftraggebende / amtsangehörige Gemeinde gestattet.
- (3) Die Mindestanzahl zur Durchführung des Webinars beträgt zehn Auftraggeber.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Mitwirkungshandlungen, die zur Ausführung der von der Auftragnehmerin geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen. Insbesondere hat er der Auftragnehmerin die notwendigen Personalien der Teilnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Webinar-Preis

- (1) Von dem Webinar-Preis sind die Leistungen nach § 4 Abs. 1 umfasst.
- (2) Der Webinar-Preis bezieht sich je Zugang / Teilnehmer.
- (3) Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Werden einzelne Leistungen durch den Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, wird dennoch die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Bei Vorliegen höherer Gewalt stellt die Auftragnehmerin die vereinbarte Leistung für den jeweiligen Tag nicht in Rechnung.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird der Webinar-Preis nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Stellung von Abschlagsrechnung nach Leistungsfortschritt ist möglich.
- (2) Der Auftraggeber hat den vertraglich vereinbarten Webinar-Preis vollständig zu entrichten, auch wenn ein Webinar, gleich aus welchem Grunde, versäumt wurde. Ausnahmen stellen das Vorliegen höherer Gewalt dar.

§ 8 Rücktritt / Widerruf

- (1) Die Auftragnehmerin kann vor Beginn des Webinars vom Vertrag zurücktreten, wenn die festgelegte Mindestanzahl der Auftraggeber (siehe § 4 Abs. 3) nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Webinarbeginn von einer Durchführung abgesehen wird. Auftraggeber und Teilnehmer erhalten davon unverzüglich eine Mitteilung in Form einer Rücktrittserklärung. Entrichtete Webinargebühren werden – bei bereits begonnenem Webinar anteilig – zurückerstattet oder es wird ein Alternativtermin abgestimmt. Eventuell anfallende Stornogebühren für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber der Auftragnehmerin nur dann geltend gemacht werden, wenn sie gemäß der Regelung in § 9 für den entstandenen Schaden haftet.
- (2) Bei einer Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber in Schriftform mehr als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der Vertrag aufgehoben. Der Webinar-Preis entsteht nicht. Bei einer Kündigung weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung wird der vereinbarte Webinar-Preis in voller Höhe fällig. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, den Eintritt eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- (3) Die Entsendung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Der Name/die Namen dieser Ersatzteilnehmer ist/sind dem Auftragnehmer vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet für vorsätzliche und grobfahrlässige Vertragsverletzungen.
- (2) Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für einen mit dem Webinar beabsichtigten Erfolg. Der geschuldete Erfolg kann nur durch Mitwirkung von Auftraggeber und Teilnehmer erreicht werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und/oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.
- (4) Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag ist Schwerin.

§ 11 Werbung

- (1) Die Auftragnehmerin ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses ermächtigt Werbung an den Auftraggeber zu senden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- (2) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Auftraggeber in eine Referenzliste aufzunehmen und diese zum Zwecke der Werbung zu veröffentlichen. Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, einer Nutzung zu.

§ 12 Datenschutz / Datensicherheit

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf die Auftragnehmerin die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten elektronisch verarbeiten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Stand: 23.02.2022